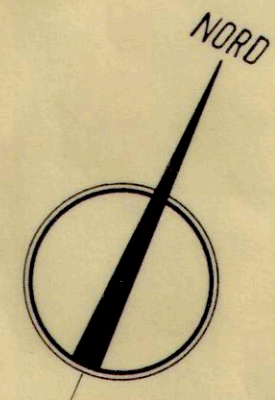
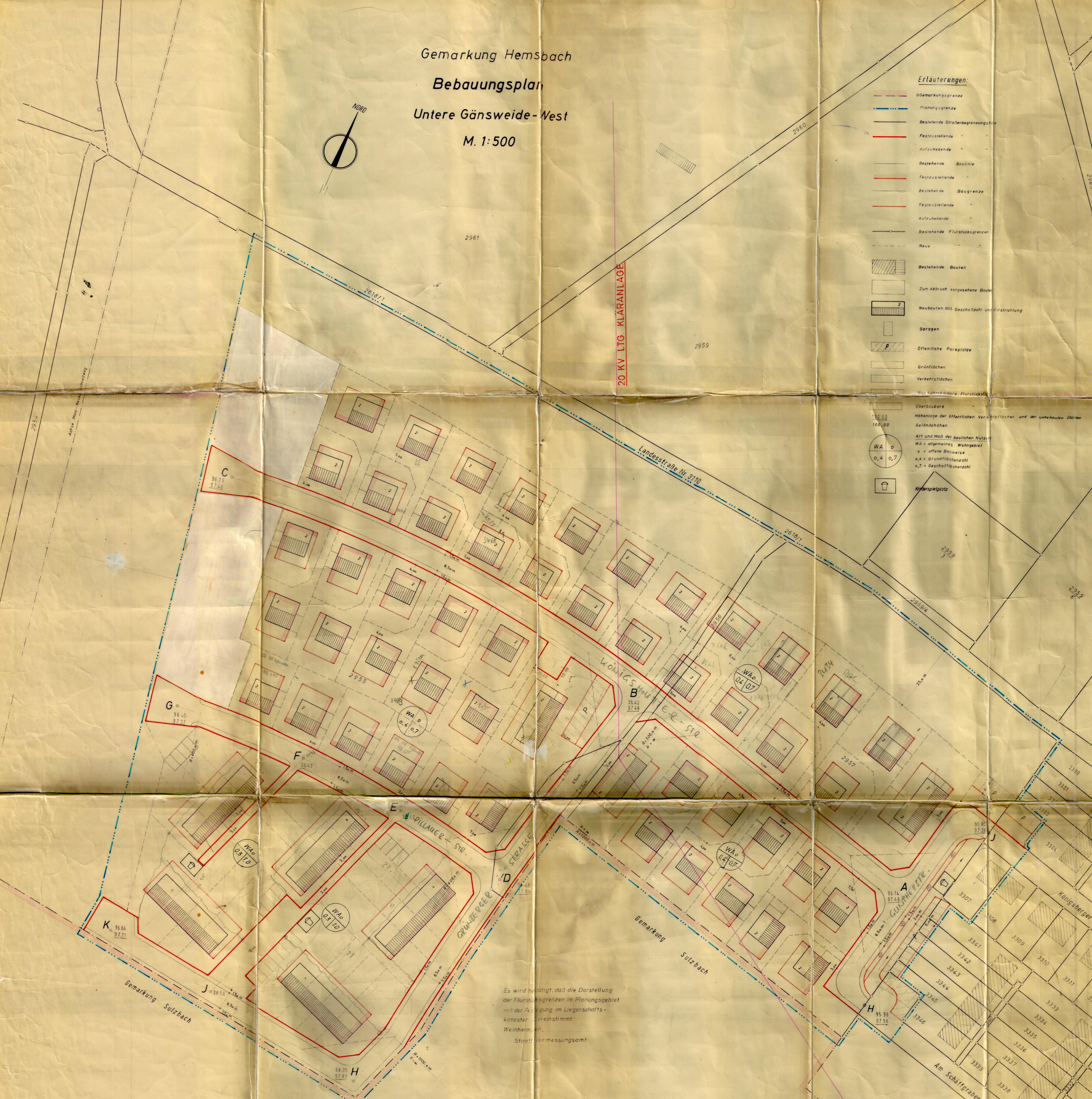


Gemarkung Hemsbach
 Bebauungsplan
 Untere Gänswede-West
 M. 1:500



Erläuterungen:

- Gemarkungsgrenze
- Planungsgrenze
- Bestehende Straßenbegrenzungslinie
- Festzustellende
- Aufzuhebende
- Bestehende Baulinie
- Festzustellende
- Bestehende Baugrenze
- Festzustellende
- Aufzuhebende
- Bestehende Flurstücksgrenzen
- Neue
- Bestehende Bauten
- Zum Abbruch vorgesehene Bauten
- Neubauten mit Geschözzahl und Firstrichtung
- Garagen
- Öffentliche Parkplätze
- Grünflächen
- Verkehrsflächen
- Nicht überbaubare Flurstücksteile
- Überbaubare
- Höhenlage der öffentlichen Verkehrsflächen und der ungebauten Flächen
- Geländehöhen
- Art und Maß der baulichen Nutzung
- WA = allgemeines Wohngebiet
- o = offene Bauweise
- o,4 = Grundflächenzahl
- o,7 = Geschözzahl
- Kinderspielfeld



Es wird bestätigt, daß die Darstellung der Flurstücksgrenzen im Planungsgebiet mit der Festlegung im Liegenschaftskataster übereinstimmt.
 Weinheim, 1965.
 Stadtvermessungsamt

Gefertigt:
 Heidelberg, den 20. Januar 1965
 Dipl.-Ing. Rolf Joeris
 Verm.-Assessor
 Heidelberg

Der Bebauungsplan ist durch Beschluß des Gemeinderats vom 8.1.1965 gestiftet worden.
 Der Bebauungsplan mit Anlagen hat gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 12.4.65 bis 13.5.65 offen ausliegen in Zimmer 5.
 Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.7.66 diesen Bebauungsplan gem. § 10 Bundesbaugesetz abgelehnt.
 Der Bebauungsplan ist genehmigt durch Beschluß des Landratsamtes Mannheim Abt. vom ...
 Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Anlagen gem. § 10 Bundesbaugesetzes vom ... bis ... öffentlich ausgelegt in ... Die Genehmigung wurde am ... ersichtlich bekannt gemacht.

